

Abwasserzweckverband Kaiserstuhl Nord

Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplans 2026

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Kaiserstuhl Nord mit Sitz in Wyhl am Kaiserstuhl hat am **15.01.2026** aufgrund §§ 9 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes i. d. F. vom 08.01.1992 (GBI.S.22), zuletzt geändert am 17.06.2020 (GBI.S.403), der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung-HGB vom 01.10.2020 (GBI. S. 827,864) i. V. und den §§ 86, 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. vom 24.07.2000 (GBI.S.581), zuletzt geändert am 02.12.2020 (GBI.S.1095,1098), den Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbands für das Jahr 2026 wie folgt festgestellt:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

1.	Erfolgsplan	Euro
1.1	Gesamtbetrag der Erträge	727.000
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen	727.000
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0
2.	Liquiditätsplan	Euro
2.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (ohne Zuschüsse)	694.000
2.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	649.000
2.3	Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	45.000
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	925.000
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	925.000
2.7	Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	880.000
2.8	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	900.000
2.9	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	15.000
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	885.000
2.11	Geplante Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zu Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	5.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 900.000 €

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 4 Umlagen

Die prozentualen Jahresumlagen (Betriebs-, Abschreibungs-/Zins- und Finanz-kostenumlage) werden nach §13 der Verbandssatzung wie folgt festgesetzt:

Mitglied	Investitionsumlage Abschreibungs-/ Zinsumlage	Betriebskostenumlage
	%	%
Endingen	41,00	43,00
Wyhl	59,00	57,00
	100	100

Die vorläufigen Jahresumlagen (2026) werden festgesetzt auf **694.000 €**

Mitglied	Betriebskosten- umlage	Afa- /Zinsumlage	Investitions- umlage
	€	€	€
Endingen	279.000	18.000	0,00
Wyhl	370.000	27.000	0,00
	649.000	45.000	0,00

Wyhl am Kaiserstuhl, 15.01.2026

Ferdinand Burger

Verbandsvorsitzender

Die vorstehende Feststellung des Wirtschaftsplans mit seinen Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die von der Verbandsversammlung beschlossene Feststellung des Wirtschaftsplans 2026 mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde 26.01.2026 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile des Wirtschaftsplans wurden am 27.01.2026 vom Landratsamt Emmendingen genehmigt. Der Wirtschaftsplan wird zur Einsichtnahme auf der Internetseite des Abwasserzweckverbands öffentlich bereit gestellt. Er ist unter folgendem Link abrufbar: https://www.avz-kaiserstuhlnord.de/_files/ugd/6c7a3b_2089f96ec2994c5bb78b60394ba37b0e.pdf

Er steht dort bis zur Bekanntmachung des nächsten Wirtschaftsplans zur Verfügung.